

BESCHLUSSVORLAGE V0738/23 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	09.08.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.10.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	17.10.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen -
Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen
Mittagsbetreuung an Grundschulen in Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Der Zwischenbericht zum aktuellen Stand in den Kindertageseinrichtungen und in der städtischen
Mittagsbetreuung an Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:**Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:** ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründenBegründung der Ausnahme
Personalangelegenheit**Bürgerbeteiligung:****Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

V616/20/1 vom 02.02.2021 - neue Maßnahmen zur Gewinnung von pädagogischem Personal

V0155/22/1 vom 02.06.2022 – Arbeitsmarktzulage

V03229/23 vom 16.05.2023 - Interne Weiterqualifizierungsreihe von der Assistenzkraft zur Ergänzungskraft

V223/20 vom 15.07.2020 - Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der bereits seit 1996 besteht, haben seit 2013 auch alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (teilweise sogar davor) einen Anspruch auf einen Krippenplatz oder auf die Betreuung durch eine Tagesmutter. Ab 2026 kommt ein Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern dazu, beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe.

Dem Ziel, jedem Kind einen entsprechenden Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können, widmet sich die Stadt Ingolstadt seit Jahren mit großem Einsatz und stetigem Bau neuer Einrichtungen. Insgesamt bedeutet die bedarfsgerechte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und ausreichenden Plätzen für die Kommunen eine weiterhin große Herausforderung.

Durch gestiegene Geburtenzahlen und immer größere gesellschaftliche Akzeptanz von außerfamiliärer, früher einsetzender Kindertagesbetreuung mit längeren Buchungszeiten ist der Ausbaudruck weiter hoch. Dazu kommen in Ingolstadt erschwerend das große Wachstum der Stadt und die hohen Geburtenzahlen. Darüber hinaus besteht ein bundesweiter Fachkräftemangel, der insbesondere in den Ballungsräumen dazu führt, dass immer wieder baulich fertiggestellte Plätze aufgrund von Personalmangel nicht sofort betrieben werden können.

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung fehlen bundesweit 384.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung und 308.807 Fachkräfte. In Bayern werden demnach derzeit 35.322 pädagogische Kräfte in der Kindertagesbetreuung zusätzlich benötigt, um den Bedarf zu decken.

1. Aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt

Stand **07.08.2023** sind bei der Kita-Platzkoordination insgesamt **77 Kinder (davon 26 U3-Kinder und 51 Ü3-Kinder)** als unversorgt gemeldet.

Zum Vergleich: Stand **25.10.2022** waren **239 Kinder (davon 120 U3-Kinder und 119 Ü3-Kinder)** bei der Kita-Platzkoordination als dringend platzsuchend gemeldet.

Diese Stichtagszahlen zeigen eine deutliche Verbesserung in der Kindertagesbetreuung in Ingolstadt im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch ist die Situation noch angespannt, da nicht allen Kindern ein Platzangebot gemacht werden kann. Es werden auch weiterhin laufend Kinder an Kindertageseinrichtungen vermittelt und gleichzeitig werden nach wie vor weitere unversorgte Kinder (z.B. durch aktuellen Zuzug nach Ingolstadt) gemeldet.

Die Personalsituation stellt sich wie folgt dar:

Stand: 20.07 2023	fehlende Fachkräfte	fehlende Ergänzungskräfte
städt. Kitas	2	12
freie Träger	22	22
gesamt	24	32

Zum Vergleich:

Stand: 27.09.2022	fehlende Fachkräfte	fehlende Ergänzungskräfte
städt. Kitas	12	23
freie Träger	22	17
gesamt	34	40

Stand: 01.02.2022	fehlende Fachkräfte	fehlende Ergänzungskräfte
städt. Kitas	26	26
freie Träger	23	16
gesamt	49	42

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Ingolstadt

2.1 Bereits ergriffene Maßnahmen

- Praxisintegrierte Ausbildung (PIA): Die Stadt Ingolstadt ist seit Beginn des Modellversuchs OptiPrax in Kooperation mit der FakS Neuburg eingestiegen.
- Einführung von Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) Stellen. Wird an allen städtischen Kitas seit 2020 angeboten.
- Einsatz von Küchenkräften und Springer/innen (an allen städtischen Kitas seit 2017)
- Verwaltungsassistentenkräfte (seit 2020 im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)
- Assistentenkräfte (seit 2020 im Rahmen des Guten-Kita-Gesetzes in städtischen Kitas /1 pro Cluster)
- Springerstellen in städtischen Kitas (8 Erzieher, 2 Kinderpfleger, 5 Küchenkräfte). Die pädagogischen Springer/innen sind derzeit in festem Gruppeneinsatz.
- Finanzierung von Weiterqualifizierungen (Leitungsqualifikation, Studium für Leiter/innen, Weiterqualifizierung zur Fach- oder Ergänzungs-kraft)
- Unbefristete Einstellung von Fachkräften und Ergänzungs-kräften bei der Stadt IN (seit 2021)
- Erhöhung Bezahlung SEJ (seit 2021)
- Willkommen- und Vermittlungsprämie (von 2021-Mai 2022)
- Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung in Kooperation mit der GWG (Verstärkt seit 2021) + ab 2023 Bereitstellung von zwei möblierten Apartments für neu hinzugezogenes Personal
- Teilzeitausbildung zur Kinderpflegerin (Jobcenter/DEB) seit 2021

- Einführung einer AMZ (September 2022- August 2025)
- Anwerbung von ausländischen Fach- und Ergänzungskräften (seit 2021)
- Schreiben des OB an die Sozialministerin Scharf mit der Bitte um Änderungen von Einschränkungen im Sommer 2022
- Schreiben an Kultusminister Piazzolo im Sommer 2022 mit der Bitte, die Situation beim Schulgeld für Kinderpfleger/innen abzuändern
- Vernetzung der Amtsleitungen mit den Fachakademien der Region 10 zum regelmäßigen Austausch und Weiterentwicklung der Angebote (seit 2022)
- Permanente Stellenausschreibungen in verschiedensten Medien
- Erhöhung der Platzzahlen in den GTP im Rahmen der Experimentierklausel ab November 2022 und dadurch kurzfristige Schaffung von 29 zusätzlichen Plätzen
- Installierung der Landing Page www.kitasingolstadt.de
- Weitere Werbemaßnahmen für einen Berufseinstieg in der Kindertagesbetreuung in Ingolstadt in Social-Media-Kanälen, Buswerbung und Werbetafeln in der Stadt
- Neues Angebot in Kooperation mit dem Jobcenter „Tagespflegequalifikation mit vorgeschaltetem Sprachmodul“ für Menschen mit Migrationshintergrund, um diese zur Tagespflegeperson zu qualifizieren.
- Kostenerstattung der Tagespflegequalifikationskosten auf Antrag und Nachweis einer mindestens halbjährlichen Tätigkeit in Ingolstadt als Tagespflegeperson oder als Assistentkraft in einer Ingolstädter Kita (gemeinsame Aktion der Region10, initiiert von Pfaffenhofen).
- Neue Angebote im Rahmen des neuen modularen Gesamtkonzeptes des Sozialministeriums in Ingolstadt durch z.B. Mobile Familie (Assistentkraft) und GGSD (Fachkraft) beginnend 2023
- Die Teilnahmegebühren für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Ergänzungs- oder Fachkraft durch externe zertifizierte Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren beginnend von 01.01.2023 bis 31.12.2025 werden auf Antrag nach einer einjährigen Tätigkeit (mit mindestens 19,5 Wochenstunden) in einer Ingolstädter Kindertageseinrichtung (auch bei freien Trägern) zu 50% erstattet, nach weiteren zwei Jahren insgesamt zu 100% erstattet.
- Installierung einer (befristeten) internen Weiterqualifizierungsreihe (von der Assistentkraft zur Ergänzungskraft) gemäß des neuen modularen Gesamtkonzeptes des Bayerischen Sozialministeriums (Beginn des ersten Durchgangs im Oktober 2023).
- Deutliche Beschleunigung des Bewerbungs- und Einstellungsprozederes für pädagogisches Personal in Kitas bei der Stadt Ingolstadt

2.2 Maßnahmen, die sich noch in der Prüfung oder im Aufbau befinden

- Weiterentwicklung von Teilzeitqualifikationsmöglichkeiten in Kooperation mit dem Jobcenter
- Zentrale Ansprechstelle zu allen Fragen der Aus- und Weiterbildung und Finanzierungsmöglichkeiten in bestehenden Strukturen schaffen

Die Stadt Ingolstadt strebt nach wie vor an, die Situation im Bereich der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern und sowohl die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen baulich weitervorzutreiben, als auch alles in ihren Möglichkeiten liegende zu tun, um weiterhin ausreichend Personal zu gewinnen und zu binden.

Zwar sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten begrenzt und stoßen an Ihre Grenzen, wenn rechtliche Vorgaben des Bundes und/oder des Freistaates Bayern oder tarifrechtliche Regelungen einzuhalten sind. Es zeigt sich jedoch, dass die massiven kommunalen Anstrengungen aus den letzten Jahren Wirkung zeigen und sich die Situation dadurch insgesamt etwas entspannen konnte.

3. Aktuelle Situation im Bereich der Grundschul Kinder in Ingolstadt

2020 hat der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zur sukzessiven Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) an allen Ingolstädter Grundschulen beschlossen. In diesem Modell findet eine enge Verzahnung von Schule und Jugendhilfe unter gemeinsamer Nutzung der Räume statt. In gemeinsamer Verantwortung und Gestaltung des schulischen Ganztages werden kindgerechte Bildungs- und Betreuungsziele verwirklicht. Durch die Verankerung des Rechtsanspruchs für Grundschul Kinder im SGB VIII §§24ff. sind die fachlichen Standards der Jugendhilfe maßgeblich, die in der KoGa optimal umgesetzt werden können.

Bis zur flächendeckenden Einführung der KoGa in Ingolstadt sind an vielen Schulen zunächst jedoch noch Baumaßnahmen nötig, deren Verwirklichung erst längerfristig möglich sein wird. Aktuell gibt es die erste Modellschule mit dem KoGa in städtischer Trägerschaft an der Grundschule an der Münchener Straße. Im Bau befinden sich derzeit die Standorte Irgertsheim und Haunwöhr. In der Planungsphase befindet sich die Grundschule in Unsernherrn. Darüber hinaus betreibt die Stadt Ingolstadt derzeit zwei Horte an Grundschulen. Weitere sechs Horte werden aktuell von verschiedenen freien Trägern in Ingolstadt betrieben. In diesen BayKiBiG-geförderten Einrichtungen ist die Anzahl der Kinder, die aufgenommen werden können, durch die jeweilige Betriebserlaubnis festgelegt. Alle vorhandenen Plätze (rund 750) sind zum Schuljahr 2023/24 vergeben.

Die Stadt Ingolstadt hat bereits Jahre vor Ankündigung des Rechtsanspruchs für Grundschul Kinder die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern, neben den Horten, im Rahmen der (verlängerten) Mittagsbetreuung an den jeweiligen Grundschulstandorten auf- und ausgebaut. Zusätzlich zu den gebundenen Ganztagsklassen an Grundschulen, in denen derzeit über 1600 Kinder ganztägig gefördert werden, ist die (verlängerte) Mittagsbetreuung in Ingolstadt ein wichtiger Baustein zur Bedarfsdeckung.

Die (verlängerte) Mittagsbetreuung basiert auf der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, zuletzt geändert am 26. April 2021, Az. IV.8-BS7369.0/170/3.

Im Rahmen der (verlängerten) Mittagsbetreuung finden ein gemeinsames Mittagessen, spielerische Betreuung und Hausaufgabenbetreuung statt. Ein vorgegebenes Summenraumprogramm, eine Betriebserlaubnis oder ein Fachkraftgebot, wie in den BayKiBiG-Einrichtungen, gibt es hier nicht. Es liegt im Ermessen der Schulleitung und des Trägers, welche Räume genutzt werden können und wie viele Kinder jeweils aufgenommen werden können.

Die (verlängerte) Mittagsbetreuung und Randbetreuung an vierzehn Grundschulstandorten wird ab September 2023 organisatorisch aus dem Schulverwaltungsamt dem Amt für Kinderbetreuung und-bildung zugeordnet. Dadurch werden eine engere Verzahnung der verschiedenen Angebote für Grundschul Kinder ermöglicht und eine umfassende Vorbereitung auf den ab 2026 beginnenden Rechtsanspruch für Grundschul Kinder gewährleistet. Darüber hinaus können die Standards für kindgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote weiterentwickelt werden, um die Bildungsgerechtigkeit in Ingolstadt zu fördern.

3.1 Aktuelle Situation in den städtischen Mittagsbetreuungsstandorten

Die städtische Mittagsbetreuung an Grundschulen konnte stets bedarfsdeckend angeboten werden. In den letzten Jahren zeigte sich jedoch zunehmend, dass die Mittagsbetreuung an manchen Standorten durch fehlende räumliche oder personelle Kapazitäten an ihre Grenzen gerät. Im Juni 2023 wurde es erstmalig notwendig, von den Eltern Nachweise über den Betreuungsbedarf einzufordern, um zu priorisieren, welche Kinder vorrangig aufgenommen werden können, da die Kapazitäten nicht mehr für alle Kinder ausreichend sind. Zum Schuljahr 2023/24 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kinder auf der Warteliste im Schuljahr 2023/2024		
Schule	Anzahl aufgenommener Kinder	Anzahl Kinder Warteliste
GS Auf der Schanz MB	55	26
Christoph-Kolumbus-GS MB	53	7
GS Etting MB	87	4
GS Friedrichshofen MB	114	11
GS Friedrichshofen RB	26	1
GS Haunwöhr MB	105	35
GS Oberhaunstadt MB	74	21
Wilhelm-Ernst-GS MB	54	7
Wilhelm-Ernst-GS RB	21	6
GS Zuchering MB	168	38

gesamt:

757

156

Zum Stichtag 05.08.2023 fehlen auf der Personalseite 15 Personen (davon waren zum Stichtag bereits sieben Personen im Einstellungsprozess). Selbst wenn zum Schuljahresbeginn alle notwendigen 15 Personen eingestellt werden könnten, bleiben jedoch noch ca. 50 Kinder unversorgt, da an zwei Standorten (Grundschule auf der Schanz und Oberhaunstadt) derzeit keine räumlichen Kapazitäten mehr vorhanden sind.

Im Bereich der nachschulischen Bildung und Betreuung strebt die Stadt Ingolstadt weiterhin Bildungsgerechtigkeit und Bedarfsgerechtigkeit an. Die Systeme Schule und Jugendhilfe sind in gemeinsamer Verantwortung für die Planung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs aufgerufen, bestmögliche Lösungen mit dem Fokus auf das Wohl des Kindes und der Familien zu schaffen. Dafür werden kurz- und mittelfristig zusätzliche räumliche und personelle Kapazitäten und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Mittagsbetreuungen erforderlich. Längerfristig soll der Grundsatzbeschluss zur KoGa an allen Grundschulstandorten umgesetzt werden, um an allen Standorten gleichwertige Bildungs- und Betreuungsstandards zu gewährleisten. Dafür müssen weiterhin hohe Anstrengungen unternommen werden, um sowohl baulich als auch personell gerüstet zu sein.